

bodenerhaltung nur eine Teilmenge dieses Phänomens? Gab es auf korrespondierenden Flächen weitere menschliche Tätigkeit, deren Spuren in den trockenen Mineralböden nicht erhalten blieben? Wo befinden sich zugehörige Ackerflächen, Friedhöfe und Hauptsiedlungen? Waren die Pfahlbauten lediglich Satellitensiedlungen zur Gewinnung von Seeressourcen und zur Sicherung von Verkehrswegen? Oder müssen wir die Pfahlbauten als abgedrängte Siedlungsform in abgelegenen Feuchtgebieten verstehen? Das Ausmaß unseres Nichtwissens bleibt enorm.

Auch das gehört zum Faszinosum Archäologie und könnte für ein Alleinstellungsmerkmal der Gesamtregion dienlich sein. Insofern betont Klaus-Dieter Schnell, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz, dass der Welterbestatus der Pfahlbauten den grenzüberschreitenden Austausch der Anrainerstaaten intensiviert und zu einer gemeinsamen Vermittlungsstrategie geführt hat, mit Informationszentren, Schwerpunktmuseen und dem Zukunftsprojekt eines Science Centers. Demgegenüber kommt Anna Michels, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe der Universität Paderborn, zu dem ernüchternden Resultat einer mangelnden grenzüberschreitenden Abstimmung mit oft gegenläufigen Ansichten und Interessenkonflikten bei wichtigen Akteuren, die strategische Überlegungen konterkarieren. So sehen auch die Verantwortlichen für den Obergermanisch-Raetischen Limes die Ansprüche der Touristiker und ihren Ruf nach Neubauten von Türmen, Mauern und Aussichtsplattformen eher problematisch, weil damit die Aufmerksamkeit der Besucher vom Bodendenkmal abgelenkt werde und sich auf punktuelle Einzelelemente reduziere. Während in Frankreich in der Welterbe-Nominierung des Loire-Tales ein positiver Einfluss auf die Bewahrung der Kulturlandschaft unter Einbeziehung der Bevölkerung gesehen wird.

Michael Herdick, Abteilungsleiter am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz, kommt auf die Gefahren und Chancen der experimentellen Archäologie und die zum Teil ahistorischen Nachbauten im Pfahlbaumuseum Unteruhldingen zurück. Es ist eine kaum lösbare Zwickmühle: Die Menschen fragen Visualisierungen nach, deren Triftigkeit mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt schwindet. Ähnlich geht es auch Filmemachern, die oft nicht umhinkönnen, wissenschaftliche Inhalte personalisiert zu erzählen und Archäologen zu Helden zu stilisieren und ihre Grabungen zu Kriminalstorys. Folgerichtig identifiziert Kurt Luger, Professor für Transkulturelle Kommunikation an der Universität Salzburg, einen Zielkonflikt zwischen kulturellem Erbe und touristischer Vermarktung, der nur mit einem qualitätsorientierten und nachhaltigen Kulturtourismus aufgelöst werden kann. Davon jedoch ist z. B. am Bodensee aktuell (auch unter Corona-Bedingungen) nicht viel zu sehen.

*Frank Brunecker*

*Herbert Leube*: Familie Leube aus Altenburg und Gera (Deutsches Familienarchiv 162). Insing: Verlag Degener & Co. 2020; 328 S., zahlreiche Abb., geb., 37,00 EUR

Die hier bearbeitete Familie stammt aus Altenburg (Thüringen). Dargestellt wird jedoch nur die Linie, aus der die behandelte Familie hervorging, nicht die anderen alten Leube in Altenburg (zu diesen vgl. auch Alfred *Maschke*: Die Einwohnerzählung im Amt Altenburg im Jahre 1580. Marburg/Lahn 2007).

Als Möglichkeiten für die Entstehung des Namens werden slawische Worte für Landschaftsformen angegeben (lipa = Linde, loiba = Laub, Wald, lubén = Mulde, Rinne, Trog). Denkbar wäre auch eine Herleitung aus Leib oder einem mit Leib- beginnenden Personennamen, z. B. Luibhart, Liebhold (zahlreiche Nachweise bei Rudolf *Zoder*: Familiennamen in

Ostfalen. Bd. 2. Hildesheim 1968. S. 34 und S. 47, wo auch – wie im Rezensat – auf eine mögliche Verwandtschaft mit den verschiedenen Ortsnamen Leuba hingewiesen wird).

Die eigentliche Stammfolge beginnt mit einem 1512 erstmals genannten Veit Leypan (Lieppin, Liepin) in Altenburg, dessen Enkel Christoph sich 1592 in Gera niederließ. Wiederrum dessen Enkel Johannes (1655-1738) wurde Pfarrer in Franken, und dessen Enkel Johann Christian (1732-1809, zuletzt Pfarrer in Maienfels) und Gotthilf Philipp Friedrich (1744-1812, Pfarrer in Münster und zuletzt auch in Gaildorf) begründeten die sogenannte Ulmer Linie und die sogenannte Sontheimer Linie. Letztere heißt nur deswegen so, weil ihr Begründer Friedrich Gottfried Wilhelm Leube (1775-1845) einige Jahre Pfarrer in (Heroldstadt-)Sontheim war, die Nachkommen hingegen leb(t)en als Pfarrer oder, allgemeiner gesagt, Akademiker an zahlreichen Orten.

Auch die Nachkommen des sogenannten Ulmer Stammes – begründet durch den Konditor Wilhelm Ernst Leube (1767-1849) – gehörten dem Bildungsbürgertum an, blieben jedoch weitgehend in Ulm und der näheren Umgebung. Zu diesem Stamm gehört auch der zumeist nur als Erfinder des Zements bekannte Apotheker Gustav Ernst Leube (1808-1881).

Das Rezensat bringt zu den meisten Namensträgern ausführliche Biographien. Viele Leube-Töchter erscheinen mit ihren Ehemännern in eigenen Kapiteln, was für eine Stammliste ungewöhnlich ist. Bei vielen Abschnitten wird auf weiterführende Literatur verwiesen. Die Nachkommenlisten sind zumeist bis in die Gegenwart fortgeführt. Zahlreiche Abbildungen geben einen Einblick in die Personen und ihr Umfeld.

Das Geschlecht Leube hat nun, nach vielen Vorarbeiten, eine umfassende Darstellung gefunden. Wer sich wundert, warum es im katholischen Bad Schussenried eine Pfarrer-Leube-Straße gibt, findet auf S. 250 die Antwort: Karl Johannes Leube war dort von 1916 bis 1949 evangelischer Pfarrer und gleichzeitig Seelsorger für die Nervenheilstätte. Der Band ist durch verschiedene Register gut erschlossen.

Ärgerlich sind nur die mitunter fehlenden oder ungenauen Quellenangaben, z.B. S. 158, wo lediglich auf ein Hauptstaatsarchiv Ludwigsburg verwiesen wird, das es aber nicht gibt. Gemeint ist vermutlich folgende Akte: Staatsarchiv Ludwigsburg B 113 I Bü 923 (Streitsache der Johanna Sibilla, geb. Ritter, Frau des Diakons Johann Georg Leube, ab 1743 Pfarrer zu Mittelfischach, zu Obersontheim, gegen die Amtmännin Ritterschen Erbinteressenten in Erbschaftssachen, 1741-1742). Bei der Zitierung von ungedruckten Manuskripten (Familie Schefold S. 228, Familie Ritter S. 159) sollte stets der Aufbewahrungsort angegeben werden. Quellen in Privatbesitz sind grundsätzlich zitierfähig, können allerdings nur als Quellen gelten, wenn eine Einsicht für jedermann möglich ist.

*Friedrich R. Wollmershäuser*

*Bernhard Kreutz* (Bearb.): Reutlinger Urkundenbuch. Teil 1: Die Urkunden bis 1399. Hg. vom Stadtarchiv Reutlingen. Reutlingen 2019; XLII + 630 S., geb., 60,00 EUR

Da darf man sich ruhig die Augen reiben: ein klassisches Urkundenbuch mit dem Veröffentlichungsjahr 2019? Angesichts fortschreitender Digitalisierung und der (zum Rezensationszeitpunkt) anhaltenden Einschränkungen im öffentlichen Leben, die für Forschende, Studierende sowie Interessierte den Zugang zu Büchern erschweren, darf ruhig die Frage gestellt werden, wie zeitgemäß ein solches Vorgehen ist.

Der mächtige erste Band des Reutlinger Urkundenbuchs behandelt die Zeit von 1241 bis 1399 und schließt ein Desiderat, da im Gegensatz zu zahlreichen anderen schwäbischen